

Rundschau

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **3 (1894)**

Heft 46

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Chacune de ces cases de 10 x 20 centimètres aura son encadrement spécial et suffisamment d'espace libre pour contenir le nom et la ville de la raison sociale à laquelle elle est affectée. L'ensemble sera recouvert d'une glace. Désirant faire une réclame tout à fait spéciale, notre tableau contiendra que: 1° Des maisons de tout premier ordre; 2° Le nombre des cadres est strictement limité à cent; 3° La durée de l'engagement est de quatre années.

Les dimensions des cases étant les mêmes, le prix en est fixé à Fr. 25 par an.

Persuadé que notre entreprise est une œuvre utile aux étrangers et offre, en même temps, les avantages d'une bonne réclame destinée à faire connaître toujours davantage votre honorable maison, nous espérons une réponse favorable.

Ci inclus nous vous permettons de joindre un Bulletin de souscription que veuillez nous retourner au plus tôt, muni des indications nécessaires et de votre signature, car il ne reste plus que peu de cases disponibles.

Bureau officiel de Renseignements.

Comme on pourrait nous reprocher d'être atteint de bougonnerie chronique à l'endroit de la réclame et de tout critiquer à tort et à travers, nous reproduisons plus bas une des nombreuses lettres que nous avons reçues de sociétaires chez lesquels le mode de procéder du Bureau officiel de Montreux provoque également des hochements de tête:

le 27 Octobre 1894.

A la Rédaction de l'Hotel-Revue.
Me rappelant l'énergie que vous avez constamment déployée contre les abus de la réclame, je veux vous citer un cas dans lequel des hôteliers même font un usage irrégulier de la réclame. Ainsi que vous le verrez par la pièce incluse, on offre aux hôtels, sous le patronage de la Société des Hôteliers de Montreux, de les désigner aux étrangers comme très recommandables et de premier rang, moyennant paiement de Fr. 25 par an.

Ainsi donc, tous ceux qui ne verseront pas ladite somme, seront par le fait même exclus de cette première catégorie. Vous reconnaîtrez assurément que ce genre de réclame est très dangereux, qu'il induit en erreur l'étranger et peut nuire à ceux qui ne tiendraient pas compte de la menace indirecte contenue dans l'invitation. Je ne vous aurais pas importuné par cette lettre, si l'affaire n'avait été lancée sous les auspices d'une société d'hôteliers; j'estime toutefois que si nos collègues veulent faire de la réclame, ils devraient procéder d'une manière rationnelle, juste et franche de toute équivoque.

Pour notre part, nous ne voyons pas les choses aussi en noir que notre correspondant, dont l'établissement rentre dans les maisons de tout premier rang. Ainsi qu'il est dit plus haut, nous ne croyons pas que les hôteliers de Montreux aient donné leur assentiment sans réserve à la mesure en question, d'où s'ensuit que celle-ci nous apparaît sous un jour moins sombre. Ce qui nous offusque le plus dans tout ceci, c'est la limitation à cent, ni plus ni moins, du chiffre des hôtels recommandables de 1^{er} ordre dans la Suisse entière. En outre, il est permis de douter que ce soit rendre service à toutes les personnes fréquentant le Kursaal de Montreux, auxquelles on voudrait en quelque sorte donner par là un avertissement; en effet le Kursaal est visité à tout le moins par autant de voyageurs logeant dans des hôtels de II^e rang ou intermédiaires entre le 1^{er} et le II^e rang que par les étrangers ne descendant que dans les maisons de tout premier ordre. Montreux comme centre d'étrangers, ferait triste figure, s'il en était autrement.

Quant à savoir si le genre de réclame adopté pour le Kursaal de Montreux est de quelque efficacité pour l'intéressé, c'est ce que nous n'avons pas à examiner, attendu que, disons-le encore une fois, nous ne cherchons pas volontiers noise aux bureaux d'étrangers. Mais nous ne pouvons nous empêcher de faire remarquer que l'espace de 10 x 20 cm. par hôtel nous semble par trop exigü, surtout pour les hôtels dont le nom a une certaine longueur. Au surplus, la somme dont il s'agit est si minime qu'on ne saurait vraiment trouver à redire sur ce point.

L'essentiel pour nous, c'est le titre qui surmontera le tableau, car ce titre nous dira si nous avons affaire ici à un procédé injuste ou bien à une mesure inoffensive.

NB. Une réplique de la Direction du Bureau de renseignements de Montreux suivra dans le prochain numéro.

Zur diesjährigen Sommersaison.

(Korrespondenz.)

Ein Herr Bdr. bringt in der „Union Helvetia“, dem Organ des Schweizer Hotelangestellten-Vereins, folgenden Saisonbericht, den das „Luz. Tgbl.“, als von einer Autorität herrührend, reproduziert:

„Die Saison 1894 darf im allgemeinen als eine gute bezeichnet werden. Zwar gibt es immer Leute, welche klagen, ihre Geschäfte nicht gemacht zu haben. Das mag ja sein, aber bei näherer Betrachtung und genauer Kenntnis der Sache erkennt man das System: die ewige Unzufriedenheit und das oft wenig freundliche Entgegenkommen den Fremden gegenüber.“

Wenn Herr Bdr. dies an die Adresse der Leser der „Union Helvetia“ richtet, für die er schreibt, so ist nichts dagegen einzuwenden, wenn er sich aber an die Adresse der Prinzipale wendet, wie es sich aus dem weiteren ergibt, so ist seine „nähere Betrachtung“ und „genaue Kenntnis“ eine Annäherung, die zurückgewiesen werden muss in die Putzkammer, woher sie entstammt.

Weiter heisst in dem Bericht:

„Freilich sind die Zeiten vorbei, da nur schwache oder keine Konkurrenz existierte, da Grund und Boden noch nicht zu den heutigen

enorm hohen Summen verzinzt werden mussten und der Comfort und Luxus und die Ansprüche der Fremden noch nicht auf dem jetzigen Höhepunkt standen; denn das ganze Arbeiten, das Geschäften (sic. der Geschäftsbetrieb) ist ein anderes geworden und in der Regel klagen immer diejenigen, welche mit diesen Zeitverhältnissen nicht zu rechnen verstehen.“

Wenn das eine Charakterisierung der Sommersaison 1894 ist, alsdann darf dem Schriftsteller füglich zugefugt werden: „Schuster bleib bei deinem Leisten.“

„Modern Society“

ein in London erscheinendes Blatt, bringt in der Nummer vom 29. Sept. einen Auszug aus dem bekannten „New-York Herald“-Artikel gegen die Schweizer Hotels. Das betr. Blatt schliesst den Auszug mit nachstehenden widerspruchsvollen, aber äusserst liebenswürdigen Bemerkungen:

„Es ist nicht richtig, wenn das Essen in den Schweizer Hotels als schlecht bezeichnet wird, denn nach den amerikanischen Hotels sind diejenigen in der Schweiz die besten der Welt und da die Preise hoch sind, so ist auch die Qualität der Speisen eine vorzügliche, d. h. in den bessern Hotels. — Die Nahrung hat keinen Geschmack, aus dem einzigen Grunde, weil man in der Schweiz vom Kochen gerade so viel versteht, wie die Türken vom Walzer; jedoch ist das nicht ihr Fehler, sondern ihr Missgeschick. Erfahrene Reisende wissen, was sie in der Schweiz zu erwarten haben, sie richten sich darnach und geben sich ganz den Naturschönheiten hin während ihres Aufenthaltes im Lande der Kukuk-Uhren und Kellner. Dieses Jahr war die Saison in der Schweiz schlecht, und da es nachgewiesen ist, dass die in den Sommerhotels angelegten Gelder sich auf 325 Millionen Franken belaufen, für welche enorme Summe der Zins von 5% auf irgend eine Weise aufgebracht werden muss, so sind die unglücklichen Hoteliers am Ende ihrer Weisheit angelangt.“

Dies die Betrachtungen des „gut informierten“ Londoner Blattes: „Modern Society“. Wir citieren dieselben nur, damit wenn es demselben einmal einfallen sollte, seine Vorteile als Insertionsorgan im Lande der Kukuk-Uhren und Kellner herauszukehren, unsere Leser sich dann erinnern mögen, dass ein Dienst des andern wert ist.

Rundschau.

Genf. Für die Landesausstellung in Genf liegen bereits über 3000 Anmeldungen vor, worunter 14 in Gruppe XXIII Hotes-Industrie.

Schwyz. Von Architekt Hürlimann in Brunnen wird die Konzession für Erstellung einer Bahn Brunnen-Morschach nachgesucht.

Oesterreich. Am 17. Oktober fand in Brünn die Eröffnung der von der Genossenschaft der Gastwirte gegründeten Fachschule statt.

Graubünden. Der Regierungsrat unterbreitet dem Eisenbahndepartement verschiedene Wünsche um Abänderung des Tracés Landquart-Thusis, insbesondere um Verlegung des Bahnhofes in Chur und der Station in Reichenau.

Kochkunstausstellung in Frankfurt. 140 Kochkunstaussteller haben so nachdrücklich gegen die Preisverteilung protestiert, dass der Vorstand sich genötigt sah, die Preisrichter telegraphisch zurückzurufen; es soll eine neue Preisverteilung stattfinden.

Baedeker's Reisehandbuch stand kürzlich, wie die „Hotel-Revue“ in Leipzig meldet, in London vor Gericht. In Jerusalem giebt es nämlich einen englischen Hotel-Besitzer Namens Howard, über dessen Haus Baedeker in seinem „English Handbook to Syria and Jerusalem“ nicht gut zu sprechen ist. Der Kläger verlangte, dass die Agenten Baedekers in England, Julian & Co., die anstössige Stelle streichen sollten. Richter Wright verfügte, dass das Handbuch einstweilen nicht verkauft werden dürfe, bis der Prozess entschieden sei.

Berner Oberland. Nach der „Schweiz. Handels-Ztg.“ haben sich die Thun-Brienzz-Dampfschiffahrt-Gesellschaft und die Thunerseebahn, um dem beidseitigen leidigen Konkurrenzkampfe ein Ende zu machen, geneigt, ab Neujahr 1895 die beidseitigen Einnahmen in einen Topf zu werfen und im Verhältnis von 33 zu 67% zu teilen. Schnelldampfer werden also künftighin auf dem Thunersee keine mehr von Stapel gelassen und die Fahrtenpläne im gegenseitigen Einverständnis aufgestellt werden, wodurch beiden Gesellschaften bedeutende Spesen erspart bleiben.

Eisenbahnwesen. Seit dem 3. November verkehrt ein direkter Wagen der Compagnie des Wagons-lits zwischen Basel-Genf-Cannes-Nizza-Mentone-Ventimille und zurück. Derselbe enthält 6 Schlafplätze, 3 Sitzplätze I. und 6 Sitzplätze II. Klasse, ist mit einem gedeckten Durchgang und Dampfheizung versehen und verkehrt in den Zügen der Jura-Simplon-Bahn 168—2 und 25—171 zwischen Basel und Genf. Für die Schlafplätze von Basel nach Lausanne oder umgekehrt wird eine Gebühr von 6 Fr. und von

Lausanne nach Genf oder umgekehrt eine solche von 2 Fr. erhoben, also zusammen Basel-Genf oder umgekehrt 8 Fr., wobei die Reisenden mit Billeten I. Klasse versehen sein müssen.

Telephonlinien. Im Budget pro 1895 wird ein Kredit von 133,000 Fr. für eine Telephonverbindung Genf-Zürich verlangt. Die Botschaft des Bundesrates bemerkt hierzu: Bern besetzt die beiden Telephonleitungen nach Zürich und Basel zum grössten Teil selbst. Der Telephonverkehr von Genf nach Zürich und Basel ist daher äusserst schleppend, da es der reinste Zufall ist, wenn einmal die Linie Bern-Genf und eine der Leitungen Bern-Zürich oder Bern-Basel gleichzeitig frei sind. Netze mit so starkem Verkehr müssen direkt verbunden werden, was sich auch im Interesse der Verwaltung deshalb empfiehlt, weil auf den Zwischenstationen mit den Umschaltungen viel zu viel Zeit verloren geht, für welche ihr die Einnahmen entgehen. Vorderhand ist die Verbindung der beiden grössten Netze Genf und Zürich in Aussicht genommen. Die Verbindung Genf-Basel ist für das nächste Budget vorgemerkt.

Für eine Telephon-Verbindung Luzern-Basel ist ein Kredit von 53,000 Fr. angesetzt mit der folgenden Begründung: Der Telephonverkehr zwischen Luzern und Basel geht gegenwärtig über Aarau. Die Linie Aarau-Basel wird aber schon durch den Verkehr von Aarau und den dort angeschlossenen kleineren Netzen stark besetzt, so dass der gegenwärtige Zustand unhaltbar geworden ist. Die projektierte Verbindung hilft diesem Uebelstande ab und stellt überhaupt die Verbindung zwischen den Telephonnetzen der Centralschweiz, welche in Luzern ihr Centrum haben, und denjenigen der Nordwestschweiz in rationeller Weise her.

Vermischtes.

Mittel gegen das Schnarchen. Sehr häufig hört man die Frage aufwerfen, ob es ein — Mittel gegen das Schnarchen gebe. Ein Dr. Z. antwortet darauf im „Figaro“ durch Angabe des folgenden angeblich unfehlbaren Mittels: „Sind Sie gewohnt, auf der rechten Seite zu schlafen, so stecken Sie etwas Watte in das linke Ohr; pflegen Sie auf der linken Seite zu liegen, so müssen Sie ins rechte Ohr etwas Watte stecken. Ich selbst bin durch dieses Mittel geheilt worden.“ — Nun, man kann das Mittel ja probieren; schaden wird es nicht.

Eine hübsche Mode wurde von China nach England gebracht und dürfte bald auch in den Speisesälen des Festlandes erscheinen: Dessertfrüchte werden auf und samt dem Baume serviert, der sie hervorbringt. Statt prunkvoller Tafelaufsätze und exotischer Blumen werden Töpfe mit Zwergbäumchen, die mit Früchten beladen sind, auf den Tisch gebracht und die Gäste brauchen nur die Hand auszustrecken, um die Frucht vom Baume selbst zu nehmen. Die Pomeranze, die süsse Citrone, die Birne, der Apfel, die Pflaume, die Aprikose, die Erdbeere und die Kirsche sind diejenigen Früchte, die sich am besten in Töpfen ziehen lassen.

Bei Verbrennungen und Verbrühungen wird oft Zeit verloren, indem man nicht weiss, was man bis zur Ankunft eines Arztes beginnen soll. Einige einfache Mittel werden deshalb am Platze sein: 1. Man schabe gewöhnliche Hausseife, mache mit Wasser einen Brei davon, streiche ihn dick auf Leinwand und bedecke die Brandwunde damit. Der Schmerz wird sehr bald nachlassen; kommt er wieder, wird der Verband vorsichtig erneuert. Zeitig angewendet, verhindert dies einfache Mittel auch die Blasenziehung. Ist die Verbrennung tiefer, ist ein grosser Teil des Hautgewebes zerstört, so setzt man der Seife etwas Arnikatinktur, die in keinem Hause fehlen sollte, hinzu. 2. Ein gutes Mittel, um den Schmerz bei Verbrennungen zu lindern, ist auch die Bedeckung der verbrannten oder verbrühten Stelle mit einer dicken Lage Baumwollwatte; jedoch verdient der Seifenbrei den Vorzug.

Eine interessante Wette, die von der Geschicklichkeit mancher Kellner ein glänzendes Zeugnis ablegte, kam am Montag Abend gegen 10 Uhr in einem Restaurant Berlins zum Austrag. W. hatte sich verpflichtet, 28 Portionen Abendessen mit einem Mal ohne Zuhilfenahme eines Tablett aufzutragen und ordnungsmässig zu servieren. Schon lange vor der Zeit war das Lokal bis auf den letzten Platz gefüllt. Die fidele Stimmung der Gäste steigerte sich zu hellem Jubel, als der Servierkünstler, 25 Teller auf dem linken Arm balancierend, während er noch drei mit der rechten Hand hielt, aus der Küche in die Gastzimmer trat. In denkbar kürzester Zeit, noch nicht ganz zwei Minuten, waren die Portionen vor den Gästen einzeln niedergesetzt, zu welchem Zweck die Wette Ausführende in beiden Zimmern bedienen musste. Unter Hurrahrufen wurde sodann der Sieger mit einem mächtigen Kranze geschmückt. Mit lobenswerthem Eifer widmeten sich darauf die Anwesenden der Vertilgung der „Schneiderkarpfen“ (Häringe mit Kartoffeln bildeten das Abendessen), die nicht nur gut, sondern auch billig waren, denn der Verlierer zahlte den Schmaus.